**Kooperationsvertrag**

**gemäß § 20 Fahrlehrergesetz**

Präambel

Die Vertragsparteien sind selbständige Fahrschulen und beabsichtigen, künftig nach § 20 FahrlG bei der Ausbildung miteinander zu kooperieren.

Die auftraggebende Fahrschule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

und die auftragnehmende Fahrschule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

schließen für die Ausbildung von Fahrschülern des Auftraggebers nachfolgende

**Kooperationsvereinbarung:**

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Teile der Ausbildung seiner Fahrschüler:

a) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

c) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 (nähere Beschreibung des oder der Ausbildungsteile einfügen)

(2) Auftraggeber und Auftragnehmer sind im Besitz einer Fahrschulerlaubnis für die zu übertragenden Ausbildungsteile.

(3) Vertragspartner der Fahrschüler ist alleine der Auftraggeber.

§ 2 Durchführung

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Fahrschüler in den ihm übertragenen Ausbil­dungsteilen auszubilden. Er ist verpflichtet, hierbei sämtliche einschlägigen gesetzli­chen Regelungen, insbesondere diejenigen des Fahrlehrergesetzes und der zu diesem ergangenen Verordnungen und Erlasse sowie der maßgeblichen Richtlinien zu be­achten.

(2) Der Auftragnehmer unterliegt bei der Ausbildung keinen Weisungen des Auftragge­bers.

(3) Der Inhaber der Fahrschule oder der für die verantwortliche Leitung des Ausbildungs­betriebs Bestellte hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich schrift­lich oder elektronisch die Aufnahme einer Kooperation mit einer anderen Fahrschule unter Vorlage einer Abschrift der einzelnen Fahrschulerlaubnisse sowie Änderungen der Kooperationspartner anzuzeigen.

(4) Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, die ihm übertragenen Ausbildungsteile ganz oder teilweise weiter zu übertragen.

(5) Der Auftragnehmer kann die Ausbildung eines Fahrschülers ablehnen, wenn dieser die Ausbildung mehr als drei Monate ohne triftigen Grund unterbricht oder wiederholt oder gröblich gegen Weisungen oder Anordnungen des Fahrlehrers verstößt.

§ 3 Verantwortlichkeit

Der Inhaber oder die für die Leitung des Auftraggebers verantwortliche Person gewährleistet die den Bestimmungen des Fahrlehrergesetzes und anderer Gesetze sowie den auf ihnen beruhenden Rechtsvorschriften und Erlasse entsprechende Ausbildung und Prüfungs­vor­stellung. Die Verantwortung des Inhabers oder der für die Leitung des Auftragnehmers ver­antwortlichen Person für die dort durchgeführten Ausbildungsteile bleibt unberührt.

§ 4 Informationspflichten und Nachweise

(1) Der Auftraggeber unterrichtet den Fahrschüler unter Angabe des Auftragnehmers darüber, welche Ausbildungsteile vom Auftragnehmer ausgebildet werden.

(2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich wechselseitig sämtliche zur Erfüllung dieser Kooperation sowie für die ordnungsgemäße Ausbildung des Fahrschülers benötigten In­formationen jederzeit auf erstes Anfordern unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Über die nachfolgend vereinbarten Vergütungen und Zahlungsbedingungen sowie die inter­nen Geschäftsabläufe und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei ist ge­genüber den Fahrschülern Stillschweigen zu wahren.

(3) Der Auftragnehmer hat für die ihm übertragenen Ausbildungsteile Aufzeichnungen nach § 31 Abs. 1 FahrlG sowie § 6 Abs. 1 DV-FahrlG zu erstellen. Diese müssen beim Auftraggeber gemäß § 31 Abs. 2 DV-FahrlG jederzeit verfügbar sein. Der Auftragnehmer übergibt diese Aufzeichnungen daher nach ordnungsgemäßer Er­stellung unverzüglich entweder in Schriftform oder digital.

§ 5 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Für die gemäß § 1 übertragenen Ausbildungsteile berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber folgende Entgelte:

Ausbildungsteil § 1 (1) a): € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausbildungsteil § 1 (1) b): € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausbildungsteil § 1 (1) c): € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(2) Zwischenrechnungen sind monatlich zulässig (ggf. streichen). Die Schlussrechnung ist nach Abschluss des Ausbildungsteils unverzüglich zu stellen. Die Rechnungen haben alle bis zum jeweiligen Stichtag erbrachten Leistungen nach Positionen getrennt auf­zuführen. Den Rechnungen sind prüfungsfähige Nachweise in einfacher Ausfertigung beizufügen.

(3) Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Werktagen.

(4) Die vereinbarten Entgelte sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der gesetzli­chen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

§ 6 Dauer und Kündigung

Diese Kooperation wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist beiderseitig mit einer Frist von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen zum Monatsende / Quartalsende (Nichtzutreffendes streichen) in Textform kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz des Auftraggebers.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Maßgeblich ist allein dieser schriftliche Kooperationsvertrag. Änderungen, Ergänzun­gen sowie der Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(2) Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Kooperationsvertrages lässt die Wirksamkeit des Kooperationsvertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Be­stimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  |  | Ort, Datum |  |
|  | |  |  | |
| Auftraggeber | |  | Auftragnehmer | |

**Musteranschreiben**

# **Landratsamt**

**Führerscheinstelle**

Datum

**Anzeige gemäß § 30 Nr. 9 FahrlG - Kooperationspartner -**

**zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die auftraggebende Fahrschule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und die auftragnehmende Fahrschule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zeigen hiermit die

**❑ Aufnahme**

**❑ Beendigung**

**❑ Änderung der Kooperationspartner** bei

einer Kooperation im Sinne von § 20 FahrlG an.

Ein Kooperationsvertrag gemäß § 20 FahrlG wurde am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Abschriften der jeweiligen Fahrschulerlaubnisse sind beigefügt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  |  | Ort, Datum |  |
|  | |  |  | |
| Auftraggeber | |  | Auftragnehmer | |